

Gemeinde Bassersdorf

Polizei

Kontakt: Petra Engler

+41 44 838 86 36

petra.engler@bassersdorf.ch

Gesuch zur Bewilligung einer Veranstaltung mit Nutzung des öffentlichen Grundes

bis 100 Personen/Gäste/Teilnehmer

mehr als 100 Personen/Gäste/Teilnehmer

1. Veranstalter/-in (Firma, Verein, Institution, Betrieb etc.)

Organisator _____ Telefon _____
 Strasse / Nr. _____ PLZ / Ort _____
 E-Mail _____

2. Gesuchsteller/-in, Bewilligungsinhaber/-in (natürliche Person)

Name _____ Vorname _____
 Strasse Nr. _____ PLZ / Ort _____
 Telefon _____ Mobile _____
 E-Mail _____

3. Anlass (genaue Bezeichnung)

Erwartete Personenzahl _____

Werden Eintrittsgebühren erhoben? Nein Ja
 Wenn Ja: Betrag: _____

Wurde dieser Anlass schon einmal durchgeführt? Nein Ja
 Wenn Ja: Datum: _____

4. Veranstaltungsort (genaue Strassen- / Platzbezeichnung)

Bei Benützung von Privatgrund, Liegenschaften oder Anlagen der Gemeinde, ist die Bewilligung des Eigentümers resp. der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Bassersdorf beizulegen.

5. Veranstaltungsdatum/-zeiten

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

6. Fahrnisbauten: Zelte, Bühnen, Tribünen etc. (Grösse, Anzahl Sitzplätze, Beheizung etc. Bitte Plan beilegen)

Benötigt: (gebührenpflichtig)

Strom Dorfplatz: Wasser ablassen mob. Sitzbänke wegräumen pro Anlass (CHF 210.00)

7. Aufbaudatum/-zeit (Fahrnisbauten, Infrastruktur, Verkaufsstände, Festwirtschaften, Schaustellerbetriebe etc.)

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

8. Abbaudatum/-zeit

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

9. Infrastruktur: WC-Anlagen, Abfallentsorgung etc. (wenn vorhanden Standortplan und Konzept beilegen)

10. Belegung von öffentlichen Parkplätzen

Parkplatz _____ von _____ bis _____

Parkplatz _____ von _____ bis _____

Parkplatz _____ von _____ bis _____

11. Festwirtschaften / Barbetriebe (entsprechendes Gesuch zur Führung einer Festwirtschaft beilegen)Festwirtschaft gegen Entgelt Ja NeinGrill- und / oder Kocheinrichtungen Ja Nein

Wenn Ja, Art und Standort: _____

Verkaufsangebot: _____

Lieferanten: _____

Download des entsprechenden Formulars:**www.bassersdorf.ch**

Online-Schalter / Gewerbe- und Wirtschaftspolizei, Festwirtschaftspatent.

Rauchverbot in Festzelten: *Festwirtschaften gelten gemäss Gastwirtschaftsgesetz als temporäre Gastronomiebetriebe und somit als öffentlich zugängliche Wirtschaften. Im Sinne eines Richtwerts muss ein Raum (Festzelt) eine Öffnung von mindestens der Hälfte des Daches oder der Seitenfläche aufweisen, damit er nicht mehr als geschlossen gilt. Die Öffnung muss direkt ins Freie führen. **Es sind daher entweder entsprechende Vorkehrungen betreffend einer Öffnung zu treffen oder Rauchverbotstafeln anzubringen.***



Durch den Veranstalter ist vor dem Anlass eine Person zu bestimmen, welche sich für den Jugendschutz im Bezug /auf Alkohol verantwortlich zeichnet.



Bei Fragen oder Abholung von Informationen für die Veranstaltung hat sich dieser "Jugendschutz-beauftragte" (m/w) frühzeitig mit der Abteilung Jugend- und Integration der Gemeinde Bassersdorf, jugendarbeit@bassersdorf.ch, in Verbindung zu setzen.

12. Polizeistundenverlängerung

Polizeistundenverlängerung am _____ bis _____ Uhr

Polizeistundenverlängerung am _____ bis _____ Uhr

Polizeistundenverlängerung am _____ bis _____ Uhr

Download des entsprechenden Formulars:

www.bassersdorf.ch

Online-Schalter / Gewerbe- und Wirtschaftspolizei, Polizeistundenverlängerung.

Ab 24.00 Uhr wird gemäss Gastgewerbegesetz auch für temporäre Gastronomiebetriebe (Festwirtschaften) zusätzlich eine gebührenpflichtige Polizeistundenverlängerung benötigt.

13. Darbietungen

Ja

Nein

Live-Musik

Begleitmusik (Tonträger)

Durchsagen / Lautsprecher

mit Verstärkeranlage

ohne Verstärkeranlage

bis 93 dB Leq *über 93 dB Leq

im Freien

in Gebäuden

in Fahrnisbauten / Festzelten

Einsatz von Laser

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

**Veranstaltungen mit elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall und einem Schallpegel über 93dB(A) im Stundenmittel müssen der Fachstelle Lärmschutz gemeldet werden. Veranstaltungen, an welchen Laseranlagen eingesetzt werden, sind ebenfalls meldepflichtig. Eine Kopie der Meldung ist diesem Gesuch beizulegen.*

Meldefomulare unter www.laerm.zh.ch/slv

Im Freien sind Laser, Skybeamer und ähnliche Lichtquellen gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Bassersdorf verboten.

18. Beilagen

- Festwirtschaftspatent
- Gesuch Polizeistundenverlängerung
- Verkehrs- und Parkplatzkonzept (ab 100 Personen, Teilnehmern, Gästen etc.)
- Bewilligung/Bestätigung für Nutzung Privatgrund und/oder Liegenschaften der Gemeinde Bassersdorf
-
-

Ort/Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....

.....

Informationen zu Gebühren, Verordnungen, Reglements sowie Formulare für weitere Gesuche können unter www.bassersdorf.ch / Online-Schalter bezogen werden. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Gesuch mit allen Beilagen einreichen an:

Polizei Bassersdorf, Wirtschafts- und Gewerbebehörde, Karl Hügin Platz, 8303 Bassersdorf

Folgende Fristen sind beim Einreichen zu beachten:

Bis 100 Personen/Gäste/Teilnehmer

Einmalige Veranstaltungen:	spätestens 60 Tage vor dem Anlass
Wiederkehrende Veranstaltungen:	spätestens 30 Tage vor dem Anlass

Mit mehr als 100 Personen/Gäste/Teilnehmer

Einmalige Veranstaltungen:	spätestens 90 Tage vor dem Anlass (inkl. Verkehrs- und Parkplatzkonzept)
----------------------------	---

Wiederkehrende Veranstaltungen:	spätestens 30 Tage vor dem Anlass (inkl. Verkehrs- und Parkplatzkonzept)
---------------------------------	---